



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**  
vom 28.09.2016

### Neue Realschule im Landkreis Kronach

Vier Tage vor der Landratswahl im Landkreis Kronach – am 21.09.2016 – hat Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle verkündet, dass in Pressig eine dritte Realschule im Landkreis Kronach entstehen soll. Dazu sollen nach Presseäußerungen Vorläuferklassen der fünften Jahrgangsstufe den Beginn machen und im Anschluss daran als Außenstelle der Maximilian-von-Welsch-Realschule in Kronach geführt werden, ehe sie in den Folgejahren zu einer vollständig selbstständigen Schule aufgebaut wird. Dazu soll die Maximilian-von-Welsch-Realschule in Kronach mehr Lehrer und kleinere Klassen bekommen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Schülerzahlen aus welchen Gemeinden des Landkreises Kronach hat die Staatsregierung für die Gründung einer Realschule in Pressig zugrunde gelegt?
- 1.2 Wie groß sollen die Klassen im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Pressig abgesenkt werden?
- 2.1 Welche Zweige sollen an der Realschule in Pressig geführt werden?
- 2.2 Wird sie auf Dauer zweizügig sein?
- 3.1 Mit wie viel zusätzlichen Lehrern soll die Schule ausgestattet werden?
- 3.2 Wie groß ist die Schule im Endausbau an Klassen geplant?
- 3.3 Sind dafür Räumlichkeiten in der Hauptschule in Pressig vorhanden oder muss angebaut werden?
4. Müssen die Schüler die nächstmögliche Realschule besuchen, um in den Genuss der Schulwegkostenfreiheit zu gelangen?
5. Seit wann ist die Gründung einer Realschule in Pressig in Planung?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**  
vom 07.11.2016

### Vorbemerkung:

Es wurde keineswegs verkündet, dass in Pressig eine dritte Realschule im Landkreis Kronach entstehen soll. Tatsächlich wurde mitgeteilt, dass, falls der Landkreis dies wünscht, das Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst (StMBW) bereit wäre, Realschulvorläuferklassen am Standort Pressig mit Schülerinnen und Schülern aus dem nördlichen Teil des Landkreises zu bilden. Die Entwicklung der Schülerzahlen an den beiden Realschulen in Kronach und die Akzeptanz des Standorts durch die Eltern und Erziehungsberechtigten würden dann über die nächste Zeit beobachtet werden. Das StMBW würde die Entwicklung intensiv begleiten. Aus der Bewertung würden dann zu gegebener Zeit die entsprechenden Schlüsse gezogen. Ein Ergebnis könnte eine eigenständige zweizügige Realschule in Kooperation mit der Mittelschule sein.

### 1.1 Welche Schülerzahlen aus welchen Gemeinden des Landkreises Kronach hat die Staatsregierung für die Gründung einer Realschule in Pressig zugrunde gelegt?

Da derzeit noch kein Antrag des Landratsamtes vorliegt, wurden auch noch keine detaillierten Schülerzahlberechnungen eingefordert.

### 1.2 Wie groß sollen die Klassen im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Pressig abgesenkt werden?

Die Vorgaben zur Klassenbildung gelten für ganz Bayern und würden auch für einen Standort Pressig gelten. Innerhalb des Budgets haben die Schulen hierbei entsprechende Spielräume in der Schwerpunktsetzung.

### 2.1 Welche Zweige sollen an der Realschule in Pressig geführt werden?

Das Wahlpflichtfächerangebot an den Realschulen richtet sich immer nach dem Wahlverhalten der Eltern und Erziehungsberechtigten.

**2.2 Wird sie auf Dauer zweizügig sein?**

Eine dauerhafte Zweizügigkeit ist Grundvoraussetzung für die Gründung einer Realschule in Kooperation mit einer Mittelschule.

**3.1 Mit wie viel zusätzlichen Lehrern soll die Schule ausgestattet werden?**

Die Anzahl der Lehrkräfte hängt von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie von den jeweiligen Fächerkombinationen ab.

**3.2 Wie groß ist die Schule im Endausbau an Klassen geplant?**

Eine durchgehend zweizügige Realschule umfasst im Endausbau insgesamt 12 Klassen.

**3.3 Sind dafür Räumlichkeiten in der Hauptschule in Pressig vorhanden oder muss angebaut werden?**

Über die Räumlichkeiten einer Schule befindet generell der jeweilige Sachaufwandsträger.

**4. Müssen die Schüler die nächstmögliche Realschule besuchen, um in den Genuss der Schulwegkostenfreiheit zu gelangen?**

Der Beförderungsanspruch richtet sich auf die nächstgelegene Schule. Der kommunale Aufgabenträger der Schülerbeförderung kann aber nach den Ermessensregelungen des § 2 Abs. 3 und 4 Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) die Schülerbeförderung auch zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule übernehmen.

**5. Seit wann ist die Gründung einer Realschule in Pressig in Planung?**

Die Planung einer neuen Schule kann erst nach einem entsprechenden Antrag und nach Genehmigung durch das StMBW und durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erfolgen.